



## MITTEILUNGSVORLAGE

**Fachamt/Verursacher**

**Datum**

**Drucksachen-Nr.: - AZ:**

Tiefbauamt	19.07.2016	0204/16 - I/78
------------	------------	----------------

### **Beratungsfolge:**

<b>Gremium</b>	<b>Sitzungsdatum</b>	<b>Top</b>	<b>Abst. Ergebnis</b>
Magistrat	15.08.2016		
Umwelt-, Verkehrs- und Energieausschuss			
Bauausschuss			
Stadtverordnetenversammlung			

### **Betreff:**

**Ausbau der "Konrad-Adenauer-Promenade" (vom Amtsgericht bis Beginn Kestnerstraße) und der "Kestnerstraße" inkl. Erneuerung der Kanalisation**

### **Anlage/n:**

Lagepläne

### **Inhalt der Mitteilung:**

Der Ausbau der Konrad-Adenauer-Promenade (vom Amtsgericht bis Beginn Kestnerstraße) und der Kestnerstraße im Begegnungsverkehr inkl. Erneuerung der Kanalisation wird zur Kenntnis genommen.

Wetzlar, den 09.08.2016

gez. Semler

## **Begründung:**

Unter der DRU 2705/15 wurde am 15.12.2015 seitens der Stadtverordnetenversammlung der Beschluss gefasst, gemäß der vorgelegten Planung beide Straßenzüge so auszubauen, dass eine Einbahnstraße - vom Amtsgericht kommend - hätte angeordnet werden müssen. Diese Planung wurde den Anliegern in einer Anliegerversammlung am 12.11.2015 vorgestellt. Im Nachgang wurde in Abstimmung mit der Polizei und der Straßenverkehrsbehörde auf die zunächst im internen Abstimmungsprozess befürwortete Einbahnstraße verzichtet, weil dies baulich möglich ist und der Verkehr im Begegnungsfall auf die höhengleiche „Gehweganlage“ ausweichen kann.

Dies ist jetzt mit einer Fahrbahnbreite von 4,50 m anstatt bisher 4,00 m vorgesehen. Die hierdurch sich ergebenden kleinen Veränderungen bei Asphalt- und Pflasterflächen sind die einzigen Veränderungen zur Vorlage DRU 2705/15 vom 15.12.2015.